

E I N L A D U N G

zur Online-Fortbildungsveranstaltung via ZOOM

„Künstliche Intelligenz in der Sachverständigenpraxis – Live-Demonstrationen und sichere Anwendungen im Arbeitsalltag“

In dieser Fortbildungsveranstaltung erhalten Sie einen praxisorientierten Einblick, wie Künstliche Intelligenz die Arbeit von Sachverständigen heute sinnvoll unterstützen kann. Anhand konkreter Beispiele und Live-Demonstrationen wird gezeigt, wie moderne KI-Assistenten bei Textanalysen, Bild- und Dokumentenprüfung oder Recherche gezielt eingesetzt werden – ohne dabei die fachliche Verantwortung des Gutachters zu ersetzen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der sicheren und datenschutzkonformen Nutzung von KI-Tools. Sie erfahren, welche Systeme derzeit DSGVO-konform einsetzbar sind und wo Vorsicht geboten ist. Ergänzend werden die zentralen Anforderungen des EU AI Act erläutert, der künftig die rechtlichen Rahmenbedingungen für KI-Anwendungen in der Sachverständigenpraxis vorgibt.

Der Vortrag vermittelt Ihnen damit sowohl rechtliche Sicherheit als auch praktische Kompetenz im Umgang mit modernen KI-Werkzeugen – damit Sie digitale Unterstützung gezielt, transparent und verantwortungsvoll in Ihre tägliche Arbeit integrieren können.

Schwerpunkte:

- **Praxisnahe Einführung in die Welt der Künstlichen Intelligenz**
Grundlagen, Funktionsweise moderner KI-Modelle (z. B. GPT-5) und was sie leisten kann – und was nicht
- **KI als Werkzeug für die tägliche Sachverständigenarbeit**
Von Textanalyse über Gliederungsvorschläge bis zur Bildprüfung – wie intelligente Systeme Arbeitsprozesse erleichtern
- **Effiziente Prompts und klare Kommunikation mit der KI**
Praktische Beispiele aus der Gutachtenpraxis, häufige Fehler und Optimierung durch gezielte Anweisungen
- **Qualitätssicherung und Verantwortung des Sachverständigen**
Prüfen, Verifizieren und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse im Kontext von Objektivität und Fachwissen
- **Rechtliche Rahmenbedingungen – EU AI Act und Datenschutz (DSGVO)**
Was der EU AI Act für Sachverständige bedeutet; Pflichten, Sorgfalt und Dokumentationsanforderungen
- **KI und DSGVO – kein Widerspruch**
Wie Datenschutz und KI-Nutzung zusammenpassen, welche Systeme aktuell DSGVO-konform sind (z. B. Kira, Langdock), und worauf bei Cloud-Anbietern besonders zu achten ist
- **Fehlerquellen erkennen und vermeiden**
„Halluzinationen“ der KI, falsche Zitate, unvollständige Angaben – und wie man sie rechtzeitig erkennt
- **Live-Demonstrationen und Praxisbeispiele**
Analyse, Textprüfung, Umformulierung und Prüfmechanismen anhand echter Arbeitsbeispiele
- **KI als Chance – nicht als Konkurrenz**
Wie KI Fachkenntnis ergänzt, Routinearbeiten reduziert und die Qualität der Gutachtenarbeit verbessert

Vortragender: Ing. Harald SEXL, MBA

Gerichtssachverständiger f. Druckereiwesen u. sonstige graphische Arbeiten
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter, Unternehmensberater

Termin: Montag, 21. September 2026
von 14.00 – ca. 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: 11.9.2026

Ort: online via Zoom

Der erforderliche Zugangslink wird Ihnen rechtzeitig am Tag der Veranstaltung per E-Mail zugesendet.

Preis: für **Mitglieder** € 205,00 + 20% USt. = **€ 246,00**
für **Nichtmitglieder** € 330,00 + 20% USt. = **€ 396,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen, welche Sie am Tag der Veranstaltung per E-Mail erhalten.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärtler) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Die Rechnung erhalten Sie rund 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.